



Brüssel, den 22. Februar 2019
(OR. en)

6679/19

DAPIX 74
CRIMORG 35
ENFOPOL 98
ENFOCUSTOM 41
JAI 179

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 5301/19; 5309/19; 5310/19

Betr.: "Prüm-Beschlüsse" – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates
– Bewertung Irlands hinsichtlich des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten
= Annahme

1. Vor der Annahme eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments Schlussfolgerungen an, in denen die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten bestätigt wird.
2. Die Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) hat in ihrer Sitzung vom 21. Februar 2019 den nach dem Bewertungsbesuch zum Austausch von **Fahrzeugregisterdaten mit Irland** erstellten Bericht (Dok. 5301/19 DAPIX 5 CRIMORG 2 ENFOPOL 4 ENFOCUSTOM 7 JAI 17) sowie den auf den Fragebogen, einen Bewertungsbesuch und einen Testlauf gestützten Gesamtbericht (Dok. 5309/19 DAPIX 6 CRIMORG 3 ENFOPOL 5 ENFOCUSTOM 8 JAI 18) gebilligt.

3. In der DAPIX-Sitzung vom 21. Februar 2019 wurde bestätigt, dass die an den Beschluss 2008/615/JI gebundenen einzelnen Mitgliedstaaten sich darüber einig sind, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, damit der Rat feststellen kann, dass für die Zwecke des automatisierten Datenaustauschs in Bezug auf **Fahrzeugregisterdaten Irland** die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt hat.
4. Die Gruppe DAPIX hat sich auf den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates geeinigt, der in Dokument 5310/19 DAPIX 7 CRIMORG 4 ENFOPOL 6 ENFOCUSTOM 9 JAI 19 wiedergegeben ist.
5. *Der AStV wird ersucht, dem Rat den in der Anlage des Dokuments 5310/19 DAPIX 7 CRIMORG 4 ENFOPOL 6 ENFOCUSTOM 9 JAI 19 enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorzulegen und ihm zu empfehlen, dass er diesen Entwurf von Schlussfolgerungen als A-Punkt annimmt.*
